



Anlage I - Information gemäß Artikel 13 DSGVO des Gemeindeverbandes der Musikschule Prinzersdorf

Anlage la

1 Name und Kontaktdaten des Musikschulleiters:

Siegfried Binder, BA, Hauptplatz 1, 3385 Prinzersdorf, musikschule@prinzersdorf.at, 0676/9345624

2 Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Verbandes:

Romana Wieländer, Hauptplatz 1, 3385 Prinzersdorf, meldeamt@prinzersdorf.gv.at, 02749/2223-11

3 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die im Rahmen des Anmeldevorganges erhobenen personenbezogenen Daten der Schülerin/des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation, sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des Privatschulgesetzes Bundesgesetzes 1962. des über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz),des NÖ Musikschulgesetzes 2000, der Musikschulförderungsverordnung 2017, dem NÖ Musikschulplan, jeweils in der gültigen Fassung, sowie auf Grundlage des Organisationsstatuts für Niederösterreichische Bundesministeriums für Bildung, Musikschulen des des Musikschulstatuts, abgeschlossenen Unterrichtsvertrages sowie der Einwilligungserklärung der Schülerin/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters.

4 Empfänger und Verarbeiter der Daten

Empfänger der Daten sind: die Musikschule/der Musikschulverband, der Musikschulerhalter, die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter, die unterrichtende Musikschullehrerin/der unterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule und Auftragsverarbeiter.

Anlage Ib

- 1 Löschfristen gemäß Bildungsdokumentationsgesetz:
- 2 Jahre nach dem Abgang der Schülerin/des Schülers von der Bildungseinrichtung gemäß §8 (5) Bildungsdokumentationsgesetz

Sozialversicherungsnummer, Lichtbild der Schülerkarte, Staatsangehörigkeit, allfällige bildungseinrichtungsspezifische Personenkennzeichen (Matrikelnummer)

60 Jahre nach dem Abgang von der Bildungseinrichtung gemäß $\S 8$ (5) Z 2 in Verbindung mit Anlage 1a

Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, Kontaktdaten der Schüler- und Elternvertreter, andere für Vollzugsaufgaben an der Schule notwendige Daten gem. Anlage 1a Daten im Zusammenhang mit der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler sowie in Zusammenhang mit der Durchführung von Aufnahme- und Eignungsprüfungen für die Ausgestaltung der Unterrichtsordnung (etwa Klassenbildung, Stundenplan, Befreiungen, Anmeldung zum Betreuungsteil) erforderliche Daten für die Ausstellung von Zeugnissen, Schulnachrichten und Schulbesuchsbestätigungen erforderliche DatenDaten zur Beurteilung für Aufsteigen und Wiederholen von Schulstufen, Abschluss von Modulen sowie zur Feststellung der zulässigen Dauer des Schulbesuchs zur Durchführung von abschließenden Prüfungen und Externistenprüfungen erforderliche Daten

7 Jahre gemäß§212 Unternehmensgesetzbuch UGB Rechenwerk (Rechnungen, Belege inkl. Bankverbindung)

2 Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15ff. DSGVO gegenüber der Musikschulleiterin/dem Musikschulleiter bzw. der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten,deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung sowie Sperrung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragung.

3 Recht auf Widerruf der Einwilligung

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht die erteilte Einwilligung zur Nutzung ihrer personenbezogenen jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

4 Beschwerderecht

Die Schülerin/der Schüler bzw. die gesetzlichen Vertreter haben gemäß Artikel 15 ff. DSGVO das Recht eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzubringen. Dies ist die Datenschutzbehörde.

5 Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Musikschule ist gesetzlich dazu verpflichtet, die angegeben Daten zu erheben und bereitzuhalten. Rechtsgrundlagen siehe oben Punkt 1) c.

Anlage Ic

Beabsichtigt der/die Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Punkt2 zur Verfügung.

Gemeindeverband der Musikschule Prinzersdorf

Anlage II – Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen.

Anlage IIa – Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung Erziehungsberechtigte

1.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO*

2.

Hiermit stimme ich als Erziehungsberechtigte/r der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern), Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Lichtbild, unterrichtende/r Musikschullehrerin/Musikschullehrer, unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben)

meiner Tochter/meines Sohnes* sowie der Verwendung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern), Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, erziehungsberechtigt, Bezug von Familienbeihilfe) durch

den Gemeindeverband der Musikschule Prinzersdorf,

den Musikschulleiter Siegfried Binder BA.

die mein Kind unterrichtende Lehrkraft.

die Gemeinden des Gemeindeverbandes als Musikschulerhalterin,

das Land Niederösterreich,

die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und

die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule,

gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.

Die personenbezogenen Daten meines Kindes und von mir werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig*.

Anlage IIb – Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung Eigenberechtigte

1.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO*

2.

Hiermit stimme ich der Verwendung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten(Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern), Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Lichtbild, mich unterrichtende/r Musikschullehrerin/Musikschullehrer, unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen,

Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben)* durch

den Gemeindeverband der Musikschule Prinzersdorf,

den Musikschulleiter Siegfried Binder BA,

die mein Kind unterrichtende Lehrkraft,

die Gemeinden des Gemeindeverbandes als Musikschulerhalterin,

das Land Niederösterreich,

die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und

die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule,

gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.

Meine personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig*.

Anlage IIc – Einwilligungserklärung zu Bildaufnahmen

Ich erteile hiermit meine ausdrückliche Zustimmung, dass im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der Musikschule Prinzersdorf, bzw. von einer der Verbandsgemeinden als Musikschulerhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von mir gemacht werden dürfen.

Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule/des Musikschulverbandes, des Musikschulerhalterssowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

*siehe Anmeldeformular

Schulordnung

§ 1

Name und Sitz der Musikschule

Gemeindeverband der Musikschule Prinzersdorf Hauptplatz 1 3385 Prinzersdorf

§ 2

Unterrichtsbesuch

- (1) Der Musikschulbesuch setzt eine für ein Schuljahr verbindliche Anmeldung voraus. Weitermeldungen sind bis spätestens 15. Juni bei der HauptfachlehrerIn, Neuanmeldungen bis spätestens 15. Juli des Schuljahres im Sekretariat der Gemeinde Prinzersdorf abzugeben, wobei nur vollständig ausgefüllte Meldungen bearbeitet werden (Schulanmeldung und Datenschutz). Es besteht kein zwingender Anspruch auf Unterricht bei einer gewünschten Lehrkraft.
- (2) Durch eine vorzeitige Abmeldung während des Schuljahres entsteht kein Anspruch auf eine Schulgeldrückerstattung.
- (3) Sollten **alle Ausbildungsplätze belegt** sein, kommt der/die Angemeldete auf eine **Warteliste** und rückt im gegebenen Fall nach.
- (4) Der Besuch von **Theorie und Ensemble** im eigenen Hauptfach ist **verpflichtend** innerhalb der Zeitabschnitte **gemäß Prüfungsordnung** an NÖ Musikschulen!
- (5) Der Schüler hat den **Unterricht regelmäßig und pünktlich** zu besuchen sowie sich gewissenhaft den Übungsanweisungen entsprechend vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte den Übungsanweisungen entsprechende Vorbereitung.
- (6) An gesetzlichen Feiertagen und während der Schulferien findet kein Unterricht statt. An schulautonomen Tagen wird unterrichtet, sofern diese nicht durch Verordnung vom Landesschulrat NÖ gemäß Schulzeitgesetz 1978 für allgemein bildende Pflichtschulen freigegeben sind.
- (7) Nach Ende der Musikstunde geht für unmündige oder minderjährige Kinder die Aufsichtspflicht sofort an die Eltern über.
- (8) Jeder Lehrer behält sich vor, bei tadeligem Verhalten eines Kindes dieses nach Rücksprache mit den Eltern aus dem Unterricht auszuschließen.
- (9) Die Stundeneinteilung wird von der Musikschulleitung festgelegt.
- (10) Alle SchülerInnen haben die Hausordnung zu beachten. Die Hausordnung ist an jedem Unterrichtsort ausgehängt.

§ 3

Versäumte Unterrichtseinheiten

- (1) Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den Lehrer oder den Schulleiter rechtzeitig zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.
- (2) Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- (3) Versäumte Unterrichtseinheiten (UE) seitens des Lehrers/der Lehrerin werden nachgeholt (außer krankheitsbedingte).

(4) Jede/r Schüler/in hat 33 garantierte UE im Hauptfach pro Schuljahr. Fällt er/sie darunter (Zur Beachtung Punkt 2 und 3), wird Schulgeld refundiert.

§ 4

Unterrichtsmittel

Der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§ 5

Schulgeldzahlungspflicht

- (1) Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein. Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Das Schulgeld setzt sich auch 3 Teilen dem Elternbeitrag, einer Gemeindeförderung und einer Subvention des Landes zusammen. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
- (2) Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Im Einvernehmen mit dem Schulleiter trifft die Entscheidung darüber der Schulerhalter.
- (3) Bei lehrerbedingtem Entfall von Unterrichtsstunden werden die anteiligen Kosten bei der 5. Vorschreibung rückerstattet (wenn die unterrichteten Einheiten weniger als 35 sind).
- (4) Bei einem Schulgeldrückstand von mehr als drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.
- (5) Das **Schulgeld** versteht sich als **Jahrespauschale** und wird in **zweimonatlichen Teilbeträgen mittels Abbuchungsauftrag** eingehoben. In der dritten Abbuchungsrate (Jänner-Februar) ist eine etwaige **Instrumentenleihgebühr** enthalten.
- (6) Bei Nichtnachkommen der Zahlungen werden sämtliche Zusatzkosten dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

§ 6 Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

- (1) Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der/die Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen. Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.
- (2) Der Mietzins für ein Instrument richtet sich nach dessen Anschaffungswert und wird pro Semester eingehoben. (Richtwert: Der Jahresmietzins darf 25% des Anschaffungswertes nicht übersteigen). Die Leihtarife sind am Anmeldeformular zu finden.
- (3) Bei Entlehnung von Noten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte dem Archivleiter eine schriftliche Übernahmebestätigung unterschreiben. Für die Verleihdauer wird eine Versicherung abgeschlossen.
- (4) Bei Schäden, welche durch den Schüler oder dritte Personen in seiner Umgebung verursacht werden, haften der Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten dafür.

§ 7

Teilnahme an Schulveranstaltungen

Der Schüler hat grundsätzlich an Schulveranstaltungen teilzunehmen.